

**Bundesinnung der
Gesundheitsberufe**

**Berufsgruppe -
Orthopädieschuhmacher
und Schuhmacher**

Ergeht an:

- Berufsgruppe OSM/SM
- Landesinnungen der Gesundheitsberufe

Bundessparte Gewerbe und
Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
A-1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-3228

E gesundheitsberufe@wko.at

W <http://wko.at/gesundheitsberufe>

Tariferhöhung für Orthopädieschuhmacher mit Kassenvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesinnung der Gesundheitsberufe, Berufsgruppe Orthopädieschuhmacher und Schuhmacher und die österreichischen Krankenversicherungsträger freuen sich, Sie über die Tariferhöhungen für 2023 informieren zu können.

Diese, im 16. Zusatzprotokoll zum Orthopädieschuhmacher-Gesamtvertrag festgelegten Tariferhöhungen gelten - vorbehaltlich der Zustimmung durch die beschlussfassenden Organe der Sozialversicherungsträger (Verwaltungsrat der SVS am 21.03.2023, der BVAEB am 08.03.2023) und des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger - rückwirkend ab 1. Jänner 2023.

Von der Tariferhöhung sind alle Anlagen des Orthopädieschuhmacher-Gesamtvertrages umfasst:

- Anlage a) seriengefertigte Heilbehelfe und Hilfsmittel
- Anlage b) orthopädische Schuheinlagen
- Anlage c) orthopädische Zurichtungen an Konfektionsschuhen
- Anlage d) orthopädische Maßschuhe
- Anlage e) Schuhe mit orthopädischen Elementen
- Anlage f) Kompressionsstrümpfe
- Anlage g) Zehen- oder Vorfußersatz
- Anlage Regiestunde und Regieminute

Die Valorisierung der Tarife erfolgte nach dem 2021 festgelegten Kalkulationsmodell.

Die Pos. Nr. 14161 000 „Funktionelle Korrektur einlage nach Modell (Paar)“ wurde mit den bestehenden Regelungen (**Selbstbehalt, Deckelung**) von der Anlage b) *orthopädische Schuheinlagen*, in die Anlage c) *orthopädische Zurichtungen an Konfektionsschuhen* übergeführt.

Die Tarifpositionen der Anlage d) *orthopädische Maßschuhe* beinhaltet im Bereich Bündelversorgungen einen bis zur Erreichung der im Nebenbrief zum 12. Zusatzprotokoll festgelegten Versorgungsanteile (die Position 14152 003 im Ausmaß von rund 30 % durch den Teil-Seriengefertigte orthopädische Maßschuhe zu ersetzen) befristeten Abzug in der Höhe von 2 %.

Zur besseren Evaluierung dieser Versorgungsanteile wurde die Anlage d) orthopädische Maßschuhe um eine **neue** Abrechnungsposition **14152 004 Knick - Platt - Hohlfuß (hochgradig) - Paar** für die paarweise Versorgung mit der Position 14152 003 *Knick - Platt - Hohlfuß (hochgradig) - Stück* ergänzt. Bitte verwenden Sie diese neue Position bei der paarweisen Abgabe der Position *Knick - Platt - Hohlfuß (hochgradig)*.

In der Beilage übermitteln wir die ab 1. Jänner 2023 gültigen Tariflisten des Orthopädieschuhmacher-Gesamtvertrages.

Die neuen Tarife können ab sofort verwendet werden, bitte stellen Sie sicher, dass bei allen Abrechnungen spätestens ab 1. April 2023 die neuen Tarife angewendet werden.

Alle nach dem 1. Jänner 2023 mit den alten Tarifen erfolgten Abrechnungen werden von den jeweiligen Krankenversicherungsträgern aufgerollt und rückwirkend mit den neuen Tarifwerten berechnet. Der daraus resultierende Differenzbetrag wird Ihnen in Folge von den betreffenden Krankenversicherungsträgern sobald wie möglich ausbezahlt.

Abschließend möchten wir uns für Ihre Leistungen im Sinne einer guten Gesundheitsversorgung in Österreich bedanken, auf die wir uns trotz der herausfordernden Umstände immer verlassen können.

Für die Krankenversicherungsträger



Mag. Harald Herzog
Bereichsleiter ÖGK



Mag. Norbert Amon
Direktor BVAEB



Dr. Michael Müller
Direktor SVS

Bundesinnung der Gesundheitsberufe



Wolfgang Wedl
Bundesinnungsmeister
Orthopädieschuhmacher/Schuhmacher



Mag. (FH) Dieter Jank
Bundesinnungsgeschäftsführer